

Direktion und Verwaltung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Pestalozzianum Zürich**

Band (Jahr): - **(1993)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

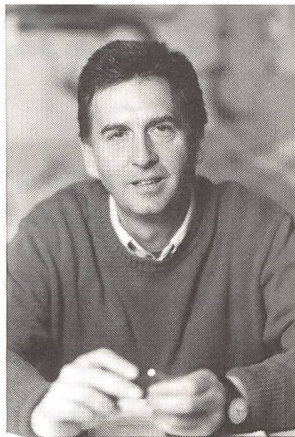
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Direktion und Verwaltung

Wahl des neuen Direktors



Wie bereits anderweitig angekündigt, machte der amtierende Direktor *Hans Gehrig* von der Möglichkeit zum vorzeitigen Rücktritt aus Altersgründen Gebrauch.

Nachdem die Stelle Ende 1993 öffentlich ausgeschrieben war, wählte die Stiftungskommission des Pestalozzianums an ihrer Sitzung vom 30. März 1994 den bisherigen Vizedirektor *Prof. Dr.*

Roger Vaissière zum Nachfolger von Hans Gehrig. Der Neugewählte tritt die Stelle am 1. November 1994 an.

Geboren am 30. März 1943 in Zürich, besuchte Roger Vaissière nach der Primar- und Sekundarschule in Zürich-Wiedikon das Evangelische Lehrerseminar Unterstrass und wurde Primarlehrer in Bauma. Nach kurzer Lehrtätigkeit entschied er sich zum Studium an der Universität Zürich in Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Heilpädagogik und Geschichte. Es folgten Lehraufträge am Seminar Wettingen, die Assistenzzeit bei Professor *Leo Weber* am Pädagogischen Institut der Universität Zürich und 1972 die Aufnahme der Lehrtätigkeit am damaligen Oberseminar in Zürich. 1976 erfolgte die Wahl zum Hauptlehrer für Pädagogik, Psychologie, Allgemeine Didaktik und Leitung der schulpraktischen Ausbildung am Oberseminar und später am Primarlehrerseminar.

Neben seiner Unterrichtstätigkeit engagierte sich Roger Vaissière bei der Planung und Einführung des neuen Lehrerbildungsgesetzes. Aufgrund seines Engagements, in der Lehrerbildung den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis herzustellen, leitete er in dieser Zeit verschiedene seminarinterne Fortbildungskurse für Seminar-, Übungs-, und Praktikumslehrerinnen und -lehrer. Auf dem Hintergrund dieser erfolgreichen erwachsenenbildnerischen Tätigkeit war es nur folgerichtig, dass Roger Vaissière als Kursleiter in die Intensivfortbildung des Pestalozzianums geholt wurde. Vor seiner Wahl zum Vizedirektor im Jahre 1989 war er Leiter dieses wichtigen Sektors der Abteilung Lehrerfort- und Weiterbildung am Pestalozzianum.

Roger Vaissière wurde 1990 in das Amt des Vizedirektors berufen, nachdem diese Stelle mit dem Amtsantritt von Hans Gehrig im Jahre 1988 neu geschaffen worden war. Nach rund sechsjähriger Erfahrung in dieser Position bringt der neue Direktor beste Voraussetzungen zur Erfüllung seines anspruchsvollen Amtes mit: eine breite pädagogisch-erziehungswissenschaftliche Ausbildung, praktische Erfahrung im Bereich der Volksschule, Lehrer-

bildung, Lehrerfortbildung, Organisationsentwicklung sowie in Führung, Planung und Administration. Und für einen Direktor des Pestalozzianums unentbehrlich: beste Vertrautheit mit dem zürcherischen und schweizerischen Schul- und Bildungswesen.

Organisationsentwicklung – Abschluss der ersten Hauptphase mit zwei wichtigen Regierungsratsbeschlüssen

Neustrukturierung der Fachbereiche und Verlängerung der Beitragsberechtigung

Im Oktober 1993 verabschiedete die Stiftungskommission den Antrag der Direktion des Pestalozzianums „Fach- und Beratungsstellen: Neues Konzept“ zuhanden des Regierungsrates. Mit Datum vom 20.4.94 fasste der Regierungsrat im Sinne des Antrags Beschluss. Damit wird die als Ergebnis der Organisationsentwicklung vorgeschlagene Zusammenfassung der bisherigen Fachstellen zu folgenden Fachbereichen rechtskräftig:

- Schulpädagogik und Erwachsenenbildung
- Medien & Kommunikation
- Mensch, Umwelt, Gesellschaft
- Kultur

Sie haben den folgenden allgemeinen Leistungsauftrag zu erfüllen:

- Dokumentation der jeweiligen Arbeits-/Wissensgebiete (dezentral im Fachbereich und/oder zentral in der Bibliothek/Mediothek);
- Information über Sachverhalte, Entwicklungen, Angebote usw. in den jeweiligen Arbeits-/Wissensgebieten;
- Bereitstellung eines Angebots an Fachberatung für die Lehrkräfte;
- Entwicklung, Vermittlung und Durchführung von Lehrerfortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Fort- und Weiterbildung;
- Entwicklung und Vermittlung von weiteren schulischen Unterstützungsangeboten wie Lehrmittel (in Zusammenarbeit mit dem Sektor Lehrmittel der Abteilung Volksschule), Unterrichtshilfen, Tagungen usw. (unter anderem auch als zeitlich befristete Aufträge des Kantons);
- Ausrichtung der Arbeit an gemeinsamen Schwerpunkten und Mitwirkung an übergreifenden Projekten des Pestalozzianums.

Ebenso werden die bisherigen Beratungsstellen, die „Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule“ (Einzelberatung) und „Zusammenarbeit in der Schule“ sowie der Sektor „Schulinterne Fortbildung“ zu einer Abteilung Beratung mit neuformuliertem Leistungsauftrag zusammengefasst.

Sodann werden die Fachbereiche und die Abteilung Beratung des Pestalozzianums im Sinne von § 35 des Lehrerbildungsgesetzes vom 24.9.78 mit Wirkung ab 1. Januar 1994 als staatsbeitragsberechtigter anerkannt.

Abteilung Fort- und Weiterbildung

Mit Beschluss vom 18. Mai 1994 formulierte der Regierungsrat die Beitragsberechtigung der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums neu wie folgt:

„Da es sich bei der allgemeinen Lehrerfortbildung um eine dauernde Aufgabe handelt und auch die Intensivfortbildung mit Beschluss des Erziehungsrates vom 30. Oktober 1990 institutionalisiert und als festes Angebot in die Lehrerfortbildung einbezogen wurde, ist es nicht mehr sinnvoll, diesen Aufgabenbereich mit Objektkrediten zu finanzieren. Statt dessen ist es angezeigt, für die Abteilung Fort- und Weiterbildung die Beitragsberechtigung im Sinne von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 auszusprechen. Dies ermöglicht der Abteilung Fort- und Weiterbildung, Aufgaben, Kapazitäten und Finanzen längerfristig und damit sinnvoller zu planen.

Die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums erfüllt die Voraussetzungen für die Zusprechung von Staatsbeiträgen nach § 35 des Lehrerbildungsgesetzes vom 24. September 1978. Die Beitragsberechtigung kann daher, gestützt auf § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990, für die Dauer von sechs Jahren bis 31. Dezember 1999 ausgesprochen werden. Bei der Subvention handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 3 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes.“

Folgerungen für das Gesamtinstitut

Mit der im Rahmen der Organisationsentwicklung erfolgten Einführung eines neuen Finanzierungsmodells und der organisatorischen Straffung des Instituts „sollen einerseits bessere Voraussetzungen für eine leistungsfähige Führung geschaffen werden. Andererseits wird damit auf die rigorosen Mittelbeschränkungen der letzten Jahre reagiert. Mit der Einbindung der bisherigen Fach- und Beratungsstellen in grössere Organisationseinheiten sollen durch bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten Synergien freigesetzt werden, beispielsweise durch die Schaffung von Pools bei den Sekretariatsdiensten. Schliesslich soll das Neukonzept einen flexibleren Einsatz der Mittel ermöglichen. Statt wie bisher jede Teilaktivität mittels Objektkredits einzeln und streng zweckgebunden zu finanzieren, soll für das Aufgabentotal ein jährlicher Gesamtkredit zur Verfügung stehen. Wenn in den Fachbereichen bzw. in der Abteilung Beratung neue Aufgaben zu erfüllen sind, müssen im Hinblick auf die Freisetzung der benötigten Mittel andere Aufgaben reduziert oder aufgegeben werden. Dies zwingt zu einer laufenden Überprüfung der Prioritäten“ (RRB 20.4.94).

Hans Gehrig ■

Jahresrechnungen 1993

Die bekanntlich mehrmals gekürzten und bis auf weiteres eingefrorenen Mittel von Kanton und Stadt Zürich (Jugendbibliothek/20% Stiftung) sind wie folgt verwendet worden:

Stiftung

(Regierungsratsbeschluss 3836 vom 16.12.92/Stadtratsbeschluss 1465 vom 5.5.93)

Personalkosten	Fr.	2'738'900
Sachkosten	Fr.	1'342'400
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	-	<u>Fr. 1'198'600</u>
Total	Fr.	2'882'700

Jugendbibliothek

(Stadtratsbeschluss 2897 vom 8.9.93)

Personalkosten	Fr.	95'800
Sachkosten	Fr.	46'100
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	-	<u>Fr. 4'000</u>
Total	Fr.	137'900

Fort- und Weiterbildung der Lehrer

Lehrerfortbildung

(Leitung, Verwaltung, Kurse und Tagungen, Intensivfortbildung)

(Regierungsratsbeschluss (RRB) 2406 vom 3.7.91)

Personalkosten	Fr.	3'066'800
Sachkosten	Fr.	2'197'600
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	-	<u>Fr. 522'400</u>
Total	Fr.	4'742'000

Fach- und Beratungsstellen

(RRB 2378 vom 4.8.93)

Personalkosten	Fr.	3'181'600
Sachkosten	Fr.	991'200
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	-	<u>Fr. 482'800</u>
Total	Fr.	3'690'000

Befristete (mehrjährige) Aufträge

Einführung und Erprobung neuer Lehrplan

(Kantonsratsbeschluss vom 25.11.91)

Personalkosten	Fr.	1'432'900
Sachkosten	Fr.	192'700
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	- Fr.	<u>12'900</u>
Total	Fr.	1'612'700

Informatikausbildung der Oberstufenlehrkräfte

(KRB vom 25.11.91)

Personalkosten	Fr.	436'500
Sachkosten	Fr.	63'500
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	- Fr.	<u>36'900</u>
Total	Fr.	463'100

Gemeinsamer Handarbeitsunterricht

(RRB 2405 vom 3.7.91)

Personalkosten	Fr.	385'300
Sachkosten	Fr.	272'900
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	- Fr.	<u>92'200</u>
Total	Fr.	566'000

Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen

(RRB 1283 vom 18.4.90)

Personalkosten	Fr.	225'300
Sachkosten	Fr.	14'900
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	- Fr.	<u>10'600</u>
Total	Fr.	229'600

Einführung in das neue Sprachlehrmittel und diverse Aufträge

(RRB 1584 vom 15.5.91)

Personalkosten	Fr.	101'600
Sachkosten	Fr.	29'700
Erträge/weiterverrechneter Aufwand	- Fr.	<u>8'500</u>
Total	Fr.	122'800